

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Catechismus der sittlichen Vernunft. Oder: Kurze und Kindern verständliche Erklärung der sittlichen und religiösen Grundbegriffe, durchgängig mit Beyspielen erläutert von Johann Georg Schollmeyer

Schollmeyer, Johann Georg

Leipzig, 1802

10. Was versteht man unter einem Geizhalse?

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7403

ner Rechte die Pflichten der Güte (Schonung, Milde) nicht verletzt. Das Gegentheil davon ist Unbilligkeit. Z. B. Ein Gläubiger handelt unbillig, wenn er eine fällige Schuldpost auch dann, mit Hülfe obrigkeitlicher Gewalt, zurückfordert, wenn der Schuldner, der bey hinlänglicher Rücksicht gewiß bezahlen würde, dadurch mit den Seinigen in unausbleibliches Elend gestürzt wird.

Je strenger man ist in Behauptung und Ausübung seiner Rechte, und je weniger man dabey Rücksicht nimmt auf die Pflichten der Güte und Schonung gegen andre, desto größer ist die Unbilligkeit, der man sich schuldig macht *). Geiz und Habsucht verleitet zu vielen Unbilligkeiten.

10.

Was versteht man unter einem Geizhalse?

Einen Menschen, der eine unmaßige Begierde nach Geld und Reichthum hat, und im Aufwande allzusparsam ist.

Beispiele.

Willst du vom Geizhalse ein Capital borgen, so fordert er unbillige Zinsen; hast du ihm treu und redlich gearbeitet, so bricht er dir von deinem billigen Verdienste ab. Kauft der Geizige, so will er nicht bezahlen, was recht ist; verkauft er etwas, so kann man ihm es nicht theuer genug bezahlen. Hat der Geizhals Kinder, so läßt er sie lieber wild

*) Die Juristen haben recht, wenn sie sagen: *Summum ius summa saepe iniuria!* —

und unwissend aufwachsen, als daß er etwas zu ihrer anständigen Erziehung aufwenden sollte; er giebt ihnen nur halb satt zu essen, läßt sie in schmutzigen und zerrissenen Kleidern einhergehen, und wenn sie krank werden, so läßt er sie lieber sterben, als ihnen Arzney geben. Der Geizhals wendet häufig unrechtmäßige Mittel an, um sich Reichthum zu erwerben.

Der Geizige findet an nichts so viel Vergnügen, als am Gelde; seine Begierde darnach ist unersättlich, und er übt keine Wohlthätigkeit, oder Barmherzigkeit an Armen und Nothleidenden aus. „Wen muß heute Harpay betrogen haben, daß er dort bey seinem Geldkasten so vergnügt lächelt? Nun weiß ich es. Vor einer Stunde hat er die letzten hundert Thaler verdient, die ihm noch an dem ersparten Vermögen von 50000 Thalern fehlten. Nun setzt er sich auf die Geldsäcke, und rechnet. Wir wollen ihm zuhören, ohne ihn zu stören. — Das wären also 20. 9. 5. 14. 1. gut! Das wären also 49000 Thaler; hier in dem Sacke 500 und 300 und 100, und hier in der Hand die 100 Thaler = = = Es ist richtig! Das macht zusammen 50000 Thaler. Gott Lob! Nun will ich nur noch 10000 Thaler darzu verdienen, und darnach mein Alter ruhig beschließen, und dem lieben Armüthe nach meinem Vermögen Gutes thun, so bald ich diese 60000 Thaler beisammen haben werde. Wie glücklich wird mein Sohn leben! Ich habe mit hundert Thalern angefangen, und höre mit 60000 Thalern auf. Glücklicher Sohn!
wie

wie viel kannst du zusammen sparen, da du mit 60000 Thalern anfängst! Gott erhalte mir nur mein Bischen Armuth! Ich will es gewiß auch die genießen lassen, die darben müssen, wenigstens nach meinem Tode; denn so lange man lebt, weiß man nicht, was man selbst braucht *).“

Der Geizige macht sich häufig der Ungerechtigkeit gegen seinen Nächsten schuldig; er betrügt, und bedrückt sie auf mancherley Weise. Hat er Dienstboten, so läßt er sie Hunger und Noth leiden.

Auch an der Ausübung der Pflichten gegen sich selbst wird der Geizhals gehindert. Er versagt sich nicht bloß das Entbehrliche, sondern auch oft das Unentbehrliche. Statt seinen Ofen oder sein Haus zur rechten Zeit ausbessern zu lassen, läßt er beydes einfallen, und bringt sein eignes Leben in Gefahr.

Der Geiz ersticket alle menschliche Empfindungen, und verleitet nicht selten zu Mord und Todschlag.

Der Geiz ist eine Wurzel alles Uebels. I Tim. 6, 10.

II.

Welcher Mensch heißt wohlthätig?

Der, welcher anderer Menschen Wohlfahrt auf eine uneigennützigte Weise (bloß weil es Pflicht ist), und nach Kräften befördert.

*) Rabeners Satiren 4ter Th. p. 320.